

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.08.2024 / *02.09.2024 Berichtigt

Drucksache 19/**3037**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD** vom 09.07.2024

Verb	leib der Täter im Mordfall vom 8. Januar 1990	
Opfer und d und to nächs jedoo wege	3. Januar 1990 wurde die 84-jährige in Markt Wald (Unterallg reines brutalen Überfalls. Drei Männer, der 27-jährige der zum Tatzeitpunkt 17-jährige der zum Januar in die Gaststätte "Post" öteten die Wirtin während des Einbruchs. Laut Anklage versuchte st, die gehbehinderte Frau durch Würgen zu überwältigen, beschloss schließ ch, sie zu ersticken, indem er ihren Kopf in ein Kissen drückte. Wurden Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt, der und der erhielen gemeinschaftlich versuchten Raubes Haftstrafen von 4 bzw. 5 Jahren.	rige ein zu- lich irde
Die Staatsregierung wird gefragt:		
1.1	Befindet sich noch in Haft?	2
1.2	Falls nein, wann erfolgte die Entlassung?	2
2.	Wann erfolgte die Haftentlassung von und und ??	2
3.	Wurden die drei genannten Personen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe abgeschoben oder befinden sie sich weiterhin in Deutschland?	2
4.	Haben die drei genannten Personen zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten?	2
5.	Gab es in den vergangenen Jahren weitere strafrechtlich relevante Vorfälle im Zusammenhang mit den drei genannten Personen?	2
	Hinweise des Landtagsamts	4

^{*)} Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenbarer Unrichtigkeiten

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 00.00.2024

- 1.1 Befindet sich noch in Haft?
- 1.2 Falls nein, wann erfolgte die Entlassung?
- 2. Wann erfolgte die Haftentlassung von und und 2.
- 3. Wurden die drei genannten Personen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe abgeschoben oder befinden sie sich weiterhin in Deutschland?
- 4. Haben die drei genannten Personen zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten?
- 5. Gab es in den vergangenen Jahren weitere strafrechtlich relevante Vorfälle im Zusammenhang mit den drei genannten Personen?

Die Fragen 1.1 bis 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verurteilten wurden jeweils gemäß § 456a StPO unter Absehen von der weiteren Vollstreckung der verhängten Freiheits- bzw. Jugendstrafen aus der Haft heraus in die Türkei abgeschoben: Der Verurteilte am 10. Januar 2007, der Verurteilte am 14. August 1992 und der Verurteilte am 31. Juli 1992.

Im Übrigen gilt Folgendes:

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Bayerischen Landtags leitet sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ab (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 17.7.2001, Vf. 56-IVa-00, sowie BayVerfGH, Entscheidung vom 11.9.2014). Mit dem Fragerecht des Abgeordneten korrespondiert grundsätzlich eine Antwortpflicht der Staatsregierung.

Grenzen der Antwortpflicht können sich ergeben, wenn – wie vorliegend – Grundrechte Dritter berührt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden eingehend BayVerfGH, Entscheidung vom 11.9.2014, Rn. 36). Praktische Bedeutung entfaltet dabei insbesondere der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 100, 101 BV). Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem jeder seine Individualität entwickeln und wahren kann (vgl. BVerfGE 79, 256 [268] = NJW 1989, 891). Daneben besteht ein ebenfalls aus Art. 100, 101 BV abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 11.9.2014 a.a.O. m.w.N).

Ob dem parlamentarischen Fragerecht oder den ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtspositionen des Betroffenen der Vorzug gebührt, ist stets eine Einzel-

fallfrage und bedarf einer Güterabwägung. Diese ergab im vorliegenden Fall, dass es eine über drei Jahrzehnte zurückliegende Tat nicht rechtfertigt, personenbezogene Daten zu erheben, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Tat stehen. Dass die Verurteilten einen aktuellen Anlass zur Erhebung der personenbezogenen Daten gegeben haben, ist nicht ersichtlich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.